

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

daller¹⁾ . . . ist amts halber aufgetragen worden, daß er bißhin kommende hl. Ostern einen Gegenteil zu heiraten vorstellen solle, der mit solchen Mitteln versehen sei, daß er das Haus behaupten kann, widrigenfalls müsse selbiger solanes Haus alsbalden räumen." Peter heiratete am 4. August 1759, kaufte das Haus (das ist jetzt erflärlich) am 19. September 1759 u d erhielt am 11. Oktober das Bürgerrecht.

Wirft schon die Ausdrucksweise des Ratsbefehls vom 17. August 1737 ein eigentümliches Licht auf die Verhältnisse im Hause Franzens, so noch mehr der Befehl vom 5. Jänner 1757: „Wegen Franz und Peter Schwanthaler, beide ledige Bildhauersöhne, ist ein gnädigster Regierungsbefehl dat. den 7. Dezember 1756 gefolgt, daß sie hinfüro ein besser Aufführung machen und künftiges Frühjahr in die Fremd gehen sollen, so ihnen publiziert worden ist.“ Hat sich Peter, wie die Folgezeit lehrt, gebessert, so scheint das bei Franz nicht der Fall gewesen zu sein. Es ist jener Franz, der im Sterbebuche von Ried als „geduldeter Inwohner“ bezeichnet wird. (Heimatkunde IV, 41.)

Auf Arbeiten jenes älteren Franz lassen noch zwei Notizen schließen. Als er am 15. September 1717 (folio 63) wegen der Zinsen zum Leprosenannte geklagt wurde, erklärt er, er wolle den Ausstand bezahlen von dem Verdienste für eine „unter Hand habende Gotteshausarbeit nach Peterskirchen.“ Am 9. Juni 1719 (folio 32) wiederholt er das Versprechen und sagt, er habe innerhalb drei Wochen von Peterskirchen 10 fl zu bekommen. — Ein andermal (10. Juli 1722, folio 22) handelt es sich um Schulden an die Pfarrkirche zu Ried. Franz will den Ausstand „bei dem Gotteshaus abarbeiten“.

3. Johann Peter d. Ae.

Außer den oben erwähnten Angaben bietet das Ratsprotokoll über Peter nur die Nachricht von einer Kaufere (2. Mai 1798) und die Klage Peters gegen den Tischler

¹⁾ Das ist der Sohn Franzens.